

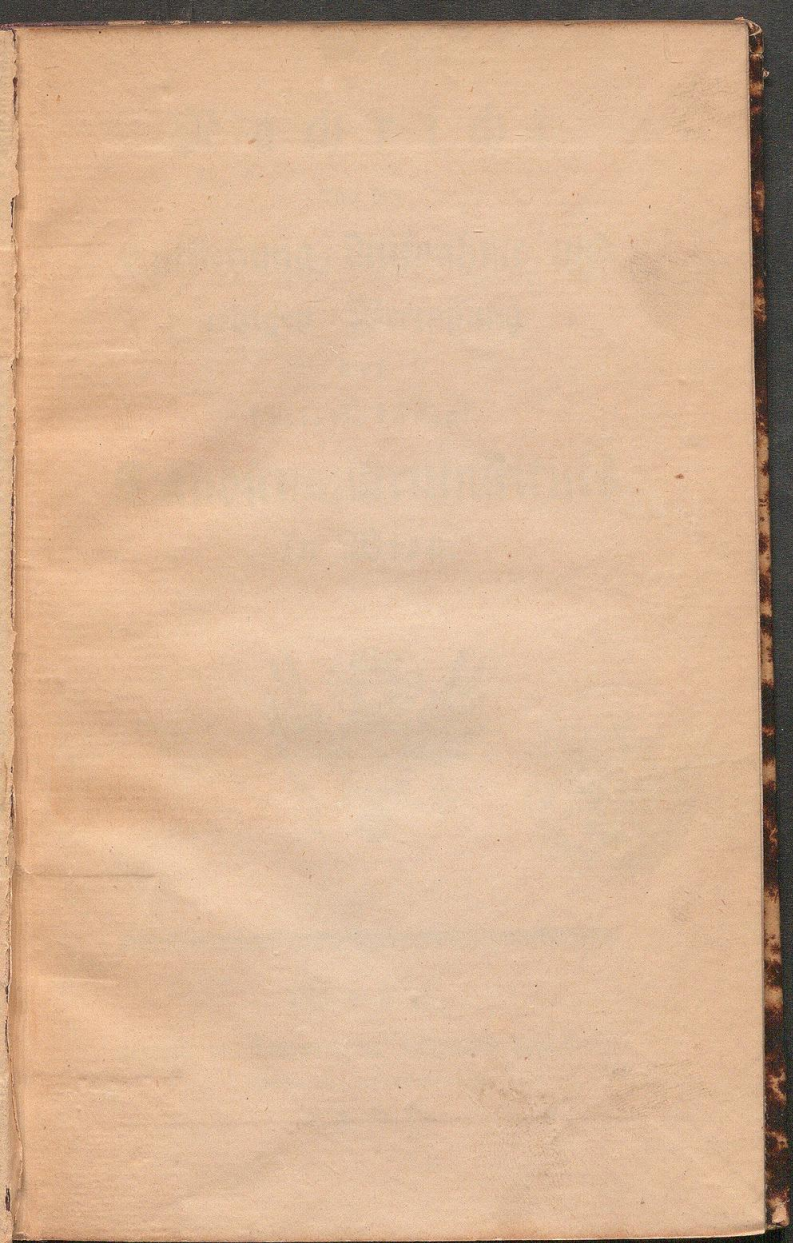
Wiener Stadt-Bibliothek.

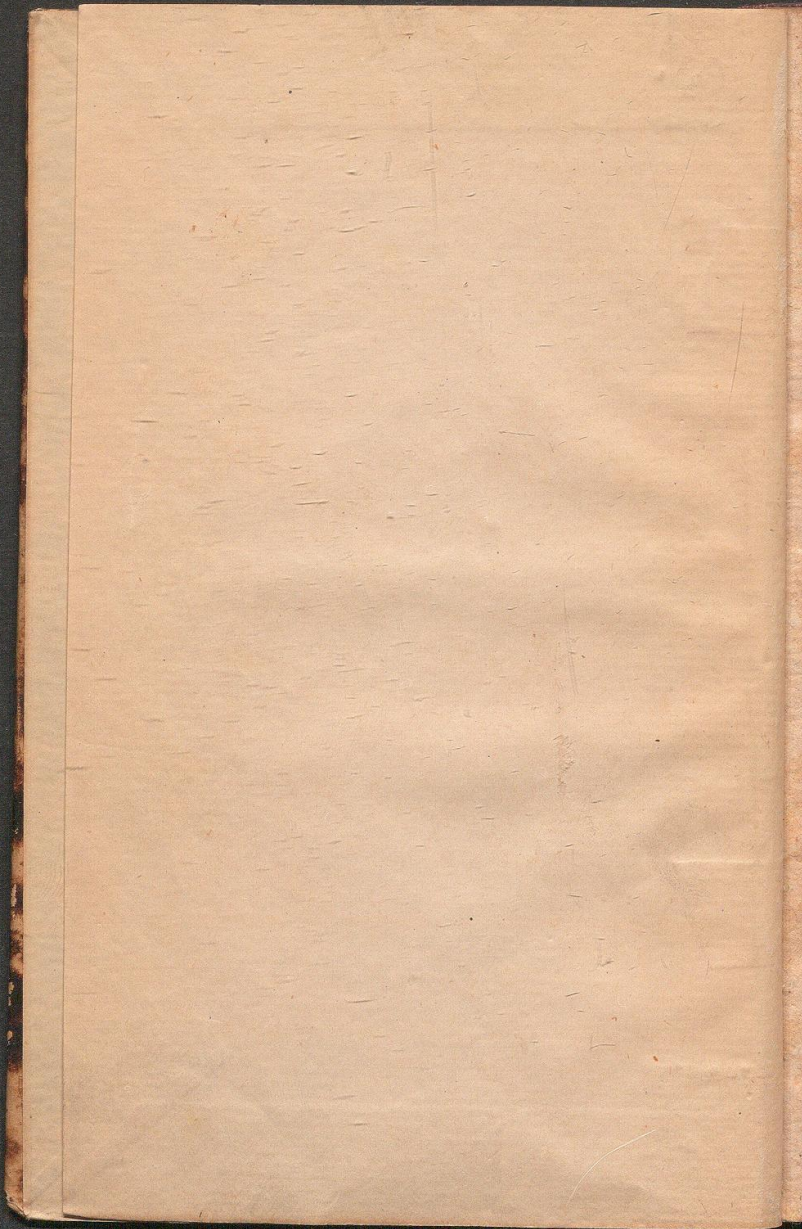
T
3209

A

70







107

N a c h r i c h t
von der
Entstehung, Aufnahme, und
jetzigen Verfassung
des
kaiserl. königl.
Taubstummeneinstituts
in Wien.



W i e n,
gedruckt mit Schriften der Institutsbuchdruckerey.

1 7 8 7.



V o r b e r i c h t.

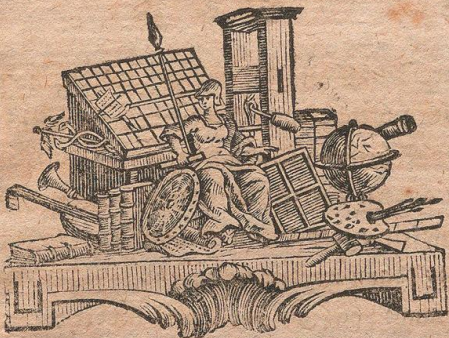
Gegenwärtige Nachricht ist aus der Anleitung zum Unterrichte der Taubstummen nach der Lehrart des Herrn Abbe' de l' Epee zu Paris, besonders abgedruckt, und enthält eine kurze und getreue Uebersicht des Instituts, welche vorzüglich von Eltern gelesen werden könnte, die das Unglück haben unter ihren Kindern einen taubstummen Sohn, oder eine taubstumme Tochter zu zählen, für deren Erziehung sie eine, ihren Wünschen entsprechende, Anstalt suchen.

Vorbericht.

Dem zu Folge hat man sich bemüht, die Hauptsache des Instituts, ohne etwas Wesentliches wegzulassen, in einer solchen Ordnung darzustellen, daß jedermann dadurch hinreichend in den Stand gesetzt wird, die beschriebene Anstalt richtig zu übersehen und zu beurtheilen.



Nach



N a c h r i c h t

v o n d e m

k. k. Taubstummeninstitute in Wien.

Das Institut hat zur Absicht, die Erziehung und den Unterricht derjenigen Jugend zu besorgen, die entweder schon ohne Gehör geboren worden, oder selbes in ihrer ersten Kindheit, noch vor dem Sprechenslernen durch einen unglücklichen Zufall verloren hat. Es werden darin taubstumme Knaben und Mädchen, welche vorhin in der Religion unwissend, dem Staate unbrauchbar, ja

der Menschheit selbst zur Last waren, so gut als Hörende und Redende nicht allein in der Schrift- und Tonsprache, sondern auch in andern zur zeitlichen und ewigen Glückseligkeit erforderlichen Kenntnissen unterrichtet; dann werden sie angeführt, eine ihrem Stande angemessene und broderwerbende Handarbeit zu lernen, um beim Eintritt in die Welt sich selbst, ihren Mitmenschen und dem Staate zu nützen.

Unsern Lesern wird es, wie wir hoffen, nicht mißfällig seyn, wenn wir eine kurze Geschichte von der Entstehung und dem Fortgange des Instituts vorausschieken, ehe wir sie mit der gegenwärtigen Verfassung desselben bekannt machen.

Joseph II. unser theuerster Monarch hielt Sich bei seinen Reisen durch Frankreich 1778 einige Zeit in Paris auf. Dasselbst hörte er von dem edlen Greise, Abbe de l'Epée, dem Erfinder des systematischen Taubstummenunterrichts, der beinahe 20 Jahre Taubstumme aus allen Ständen, adeliche und

unadeliche, arme und reiche mit dem besten Erfolge unentgeltlich unterrichtet; der den würdigsten Gebrauch von den Glücksgütern macht, die ihm sein günstiges Loos schenkte, indem er selbe zum Besten dieser Armen verwendet, ja sogar mehrere derselben auf eigene Kosten unterhält.

Der Kaiser begab sich sogleich zu diesem Vater armer verlassener Taubstummen, um so wohl seine so gepriesenen Bemühungen zu sehen, als auch die erlangten Kenntnisse seiner Zöglinge zu beurtheilen. Er blieb zwey ganze Stunden in prüfender Absicht da, und nachdem Er sich von der Möglichkeit, Wichtigkeit, und Nothwendigkeit des Taubstummenunterrichts überzeugt hatte, beschloß Er, auch der Unglücklichen dieser Art in den österreichischen Staaten bei Seiner Zurückkunft zu gedenken. Kaum war Er in Wien wieder angelangt, als Er schon sein Vorhaben in das Werk zu setzen anfing. Er befahl ein Subjekt zu suchen, das diese Lehrart zu erlernen, und auszuüben fähig

wäre. Seine Eminenz der Herr Kardinal und Erzbischof zu Wien, Graf von Migazzi stellte hierzu einen Weltpriester, den jetzigen Direktor des Taubstummeninstituts dem Monarchen vor. Dieser ward also nach Paris geschickt, wo er nicht nur durch die fast tägliche Gelegenheit dem allgemeinen Unterrichte der Taubstummen beizuwohnen, sondern auch durch besondere Anleitung seines liebevollen Lehrers in den Stand gesetzt wurde, sich die ganze Methode in acht Monaten eigen zu machen. Er kam, mit dem Zeugnisse seines Lehrers über seine im Taubstummenunterrichte erworbene Fähigkeit versehen, nach Wien zurück. Die Hochselige Kaiserin Königin Maria Theresia errichtete hierauf im Jahre 1779 eine Freyschule für Taubstumme im Bürgerpitale, wo Sie sechs arme taubstumme Knaben und sechs solche Mädchen in die Versorgung aufzunehmen befahl; den von Paris zurückgekommenen Weltpriester ernannte Sie zum Lehrer derselben, und ein ehemaliger weltlicher

licher Lehrer der deutschen Sprache in einer adelichen Erziehungsanstalt in Paris, der ebenfalls diese Lehrart erlernt hatte, ward ihm als Gehilfe in seinem Lehrgeschäfte von allerhöchstem Orte zugegeben.

Noch vor dem Verlaufe eines Jahrs wurde in Gegenwart Sr. königlichen Hoheit des Erzherzogs Maximilian; Sr. Eminenz des Kardinalerzbischofs zu Wien; Sr. Exzellenz des damaligen böhmisch-österreichischen Hofkanzlers Grafen von Auersperg, und eines sehr ansehnlichen und zahlreichen Publikums die erste Prüfung der Taubstummen gehalten. Alles bewunderte mit ausnehmender Zufriedenheit den nicht geringen Fortgang dieser Böglinge in Sprache und andern Kenntnissen. Es ward ihnen von allen Seiten der ungeheuerste Beifall zu Theil.

Die Schule blieb im Bürgerspitale bis zum Jahre 1782, wo Joseph II. als Alleinherrscher ein eigenes Institut für Taubstumme zu errichten, und die Zahl der Böglinge

ge von 12 bis 30 zu vermehren befaß. Es ward hierzu eine sehr geräumige und zu dieser Absicht bequeme Wohnung in einem Miethhause gewählt, wo die Zöglinge einzig und allein aus allerhöchsten Gnaden versorgt, genährt, gekleidet, unterrichtet, und gewartet wurden.

In diesem Hause blieben die Taubstummen bis zum Jahre 1784, da der allergütigste Monarch das erledigte Kollegium der Pazmaniten mit allem Zubhörigen für sie einräumen ließ. Dieses besteht aus drey geräumigen Häusern, und einem Garten. Das erste, welches die Taubstummen selbst bewohnen, wo sie gepflegt und unterrichtet werden, ist auf dem Dominikanerplaz, an der schönen Laterngasse, No. 728. Der Monarch erlaubte selbes mit folgender zwar kurzen, doch alles enthaltenden Inschrift zu zieren:

SUR-

SURDORUM. MUTORUMQUE.
 INSTITUTIONI. ET. VICTUI.
 JOSEPHUS II. AUG.
 MDCCLXXIV.

Dem Unterrichte, und Unterhalte der
 Taubstummen hat Joseph der Zwey-
 te, römischer Kaiser, dieses
 Haus gewidmet im Jahr 1784.

Das zweyte Haus befindet sich an
 der Einfahrt in das Institut auf dem alten
 Fleischmarke, No. 730, dessen Erträgnisse
 zum Besten des Instituts verwendet wer-
 den.

Das dritte steht in der Leopoldstadt
 in der großen Stadtgasse, No 286. Es ist
 mit einem anmuthigen schattigen Garten
 versehen, der den Taubstummen zum Er-
 holungs- und Erlustigungsorte dient.

Nun zur gegenwärtigen Verfassung
 des Instituts selbst.

Die taubstummen Zöglinge, deren
 Anzahl sich jetzt auf 48 beläuft, sind nach
 ihrem Geschlechte in zwey Klassen abgetheilt

Die

Die männlichen wohnen auffer den Unterrichtsstunden für sich unter beständiger Aufsicht eines Wärters, und eines Lehrmeisters in den Handarbeiten; die weiblichen ebenfalls für sich, unter der Aufsicht einer Wärterinn. Der Direktor führt die allgemeine Aufsicht, die er mit seinem Schulgehilfen, und einem andern von Sr. Majestät allergeruädigst bewilligten Aufseher und Mitarbeiter im Lehrgeschäfte theilt. Für alle diese sind gleichfalls besondere Wohnungen im Institute angewiesen.

Die Schlafzimmer der Zöglinge sind sehr geräumig und gesund. Jeder schläft in einem abgesonderten Bette, auf einer Matrage; des Sommers liegen sie unter einer nicht zu warmen Decke; des Winters haben sie nebstbey eine Koze. Der Wärter schläft in dem Schlafzimmer der männlichen, und die Wärterinn in dem der weiblichen Zöglinge. Alle Zimmer werden jeden Tag gereinigt, und der frischen Luft geöffnet.

Der

Der Direktor des Instituts besorgt unter gewöhnlicher Verrechnung alle Bedürfnisse, welche zur Verpflegung der Zöglinge nöthig sind. Ihre Kleidung ist gleichförmig, und anständig, doch nicht kostbar, und wird von ihnen, so lange sie im Institute sind, getragen.

Mittags und Abends wird nur ein Tisch gehalten. Alle Zöglinge speisen gemeinschaftlich in dem nämlichen Saale, doch so, daß die männlichen von den weiblichen abgesondert sitzen. Der Wärter und die Wärterinn speisen mit ihnen. Der Direktor, oder sein zweyter Gehilfe ist allemal dabey, damit die Zöglinge zur Anständigkeit gewöhnt werden. Bey den Speisen wird vorzüglich darauf gesehen, daß sie einfach und gesund sind. Mittags haben sie drey und Abends zwey Gerichte. Das gewöhnliche Getränk ist Wasser. An Sonn- und Feyertagen, und so oft sie bey schöner Witterung im Garten sind, bekommen sie Bier, auch bisweilen Wein, Obst,
und

und Braten. Außer dem Mittag- und Abendtisch haben sie auch Frühstück- und Tausenbrod.

Von dem Lehrunterrichte kann sich der Leser einen Begriff aus dem oben angezeigten Buche* machen. Nur kömmt hier zu erinnern vor, daß im verfloßenem Jahre ein Taubstummer, der im Institute den Unterricht mit vielem Fortgange genossen hatte, im Kanzell der böhmisch-österreichischen Hofanzeley mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. angestellt worden ist.

Was die Handarbeiten der Zöglinge betrifft, so ist zu dieser Absicht für die größern männlichen eine Buchdruckerey, und Bandweberey, für die kleinern eine Flachsspinnerey eingeführt worden. Die weiblichen Zöglinge werden in verschiedenen Handarbeiten ihres Geschlechts, als Nä-

hen,

*) Anleitung zum Unterrichte der Taubstummen nach der Lehrart des Herrn Abbe de l'Épée zu Paris. Wien, im Verlage der Instituts-Buchdruckerey,

hen, Stricken, Seidewinden u. s. w. abgerichtet.

Diese Einrichtungen haben bereits den Beifall Sr. Majestät des Kaisers und aller derjenigen, die sie gesehen, und untersucht haben, erhalten.

Unter den hohen Fremden, welche bei ihrer Anwesenheit in Wien den Fortgang der Taubstummen in Sprache und andern Kenntnissen zu verschiedenen Zeiten prüften, und darüber ihre Zufriedenheit äußerten, sind vorzüglich merkwürdig: Die kaiserlichen Hoheiten, der Großfürst, und die Großfürstin von Rußland; Ihre königlichen Hoheiten, der Erzherzog Großherzog von Toskana, und die Erzherzogin Maria Christina mit Ihrem durchlauchtigsten Gemahl dem Herzog Albert von Sachsen = Teschen; der Herzog und die Herzogin von Württemberg = Stuttgart.

Ubrigens würdiget Joseph II, dem der edle Ruhm, der erste Stifter eines Taubstummeneinstitutes zu seyn, vor allen Monarchen gebührt, selbes Seiner stäten Aufmerksamkeit — Seiner östern Besuche. Der Allvater wolle Ihn dafür mit seinem Segen in ganzer Fülle krönen!

Ohne Zweifel wird das Publikum wünschen, im Kurzen zu übersehen, wie die taubstummen Zöglinge den Tag vom Morgen bis zum Abend gewöhnlich zubringen. Folgende Tagordnung dürfte hier am rechten Orte stehen.



T a g o r d n u n g ,
 welche in dem Institute beobachtet
 wird.

An den Werktagen.

Vormittags.

Um 6 Uhr stehen die Taubstummen auf, und
 legen sich an.

Um 7 Uhr kommen sie zusammen, und ver-
 richten ihr Morgengebeth, welches ge-
 schrieben ist, und von einem taub^e
 und stumm Gebornen mit lauter Stim-
 me, von einem andern aber durch Zei-
 chen vorgebether wird; dann gehen sie
 von ihrem Wärter, und von ihrer Wär-
 terinn begleitet in die Kirche zur heili-
 gen Messe, wobei die fähigern aus ih-
 nen, die in ihren Gebethbüchern befind-
 lichen, und bereits erklärten Mesge-

B

bethe

bethe bethen. Nach der Kirche früh,
stücken sie.

Um 8 Uhr ist Unterricht in der Schule. Die
— 9 — Lehrgegenstände werden theils durch
Zeichen, theils mündlich angegeben,
von Taubstummen geschrieben, und
von dem Lehrer erklärt.

Um 10 Uhr beschäftigen sie sich mit ihrer
— 11 — Handarbeit, wovon die seids
nen Bänder zum Vortheile des In-
stituts verkauft werden.

Um 12 Uhr nehmen sie nach verrichtetem Ge-
bethe, wie des Morgens, mit ein-
ander das Mittagnahl ein, und ma-
chen nach demselben auf eben diese Wei-
se ihre Dankfagung.

Nachmittags.

Um 1 Uhr ist Erholung.

Um 2 Uhr schreiben, und wiederholen sie
das, was vormittags ist erklärt worden.

Um 3 Uhr ist wieder Unterricht; die Dien-
stage und Donnerstage ausgenommen,
als an welchen Tagen die Taubstum-
men,

men, wenn sie zu Hause bleiben, das Erklärte auswendig lernen.

Um 4 }
 — 5 } Uhr nehmen sie wieder ihre Hand-
 — 6 } arbeit vor.
 — 7 }

Um 8 Uhr ist nach verrichtetem Tischgebethe das Nachtmahl, und nach demselben die gewöhnliche Danksagung.

Um 9 Uhr ist ihr Abendgebeth, und nach Vollendung desselben gehen sie zu Bette.

Am Sonn- und Feiertagen.
 Vormittags.

Um 6 Uhr wie an Werktagen.

Um 7 Uhr verrichten sie ihr Morgengebeth.

Um 8 Uhr lernen oder wiederholen sie die Lehrgegenstände der Religion, und die

— 9 — in ihren Gebethbüchern enthaltene Gebethe.

Um 10 Uhr gehen sie, wie gewöhnlich, begleitet zum Hochamte in ihre bermalige Pfarrkirche zu den Dominikanern.

Um II Uhr wird ihnen das sonn- oder sey-
ertägliche Evangelium, mit einigen
darausgezogenen Sittenlehren erklärt.

Nachmittags.

Nach geendigtem nachmittägigen Got-
tesdienste, wenn die Zöglinge wegen übler
Witterung nicht in den Garten gehen kön-
nen, steht es jedem frey, sich eine anstän-
dige Beschäftigung zu seinem Vergnügen zu
wählen.

Sonntags, Dienstags, und Donner-
stags nachmittag, oder wenn es die Witter-
ung nicht zuläßt, an andern Tagen, gehen
die Taubstummen, von ihrem Wärter,
und von ihrer Wärterinn begleitet, aus.
Die Stunden dazu werden nach der Jahrs-
zeit von den Lern-, Arbeit-, oder Erholungs-
stunden genommen, und eben so, wie der
Ort; wo sie hingehen, und die Zeit, wel-
che sie ausbleiben können, jedesmal von
den Vorgesetzten bestimmt. Allein auszu-
gehen wird keinem erlaubt; wenn aber ei-
nige ihre Eltern, Geschwistrigte, Freunde,
oder

oder Verwandte, zu besuchen ein Verlangen äußern, oder von denselben ausgebeten werden, so läßt man sie von ihrem Wärter, oder von ihrer Wärterinn dahin führen, und von dannen wieder abholen, wenn anders die Eltern, oder Freunde diese Mühe nicht selbst, entweder in eigener, oder durch eine vertraute Person auf sich nehmen wollen.

Dieß ist nun im Kurzen die Verfassung des Instituts, wo Taubstumme, welche ohne dasselbe in der Religion unwissend, und dem Staate unbrauchbar geblieben wären, zu gesitteten Menschen, guten Christen, und nützlichen Bürgern gebildet werden.

Die Aufnahme in dasselbe hängt einzig und allein von der allerhöchsten Gnade Sr. Majestät des Kaisers ab.

Durch die Milde Josephs vermehren sich die Zöglinge jährlich. Allein wie ist es mög-

möglich, daß alle derlei Unglückliche auf Kosten des Staates unterhalten werden!

Eltern, denen der Himmel Glücksgüter verliehen hat, werden sicher von selbst, wenn eines ihrer Kinder sich in einem so betrübten Stande befindet, ihre natürliche Sorgfalt für selbes nicht außer Augen setzen, und die Kosten für seine standesmäßige Erziehung in dem Institutshause gerne auf sich nehmen: aber wo arme Waisen, wo Kinder aus den dürftigsten Theile des Volks — mögen sie auch noch Vater und Mutter haben; Armuth macht! als hätten sie dieselben nicht — wo solche elende Geschöpfe mit dem Unglücke der Sprach- und Gehörlosigkeit behaftet sind, da scheuet man sich nicht, die Barmherzigkeit ihrer gesegnetern Mitgeschöpfe aufzufodern, und im Namen der Menschheit und unserer heiligen Religion zu bitten, daß sie sich entschließen möchten, durch milde Beiträge einem oder dem andern von diesen Unglücklichen, deren schon viel zur Aufnahme in das Institut vor-

gemerkt sind, sein Schicksal zu erleichtern, und hierdurch wenigstens zum Theil sein zeitliches und ewiges Glück zu befördern.

Um diese Beiträge zu sammeln, wird man von Seite des Instituts Niemand beschwerlich fallen; nur was man freywillig, und ohne darum angesprochen zu werden, in die dafür errichtete Kasse, oder dem Direktor geben wird, wird angenommen, und zum erwähnten Ziele verwendet werden.

Sollte man so viel Beiträge erhalten, daß man davon einen oder andern Taubstummen versorgen kann, so wird man nicht ermangeln, es zu seiner Zeit mit dem innigsten Danke öffentlich bekannt zu machen, und besonders an den Prüfungstagen, welche, wie vormals, die Samstag des Schuljahrs vormittags sind, dem Publikum denjenigen vorzuführen, welcher das Glück haben wird, durch desselben Güte Unterhalt und Unterricht im Institute zu empfangen. Man mag aber zu dieser zweyfachen Gutthat etwas beitragen, oder nicht,

so wird doch Niemand die Freyheit benommen, das Institut an den bestimmten Tagen zu besuchen, und sich wenigstens mit eigenen Augen zu überzeugen, daß die Gnaden, womit *Se. Majestät* selbes immer mehr überhäufen, nicht unnütz angewandt sind, und daß milde Beyträge von Seite des Publikums in einem Hause nicht für unnöthig können gehalten werden, wo wohl achtzig Zöglinge — Taubstumme Kinder adelicher Eltern nicht mitgerechnet — Platz haben, und wo sie nicht nur in der Sprache, sondern auch in angemessenen Handarbeiten zur künftigen Broderwerbung unterrichtet werden kann.

Wer sich besonders eines solchen Unglücklichen annehmen, und ihn in diesem Hause allso gleich unterbringen will, hat die Kosten für seine Bildung und Erhaltung nur so lange zu tragen, bis das Institut in den Stand gesetzt ist, ihn von dem Verdienste seiner eigenen Handarbeit zu verpflegen.

Weit entfernt von allem Eigennutze fodert man nur nach der genauesten Berechnung jährlich 100 fl. für Kost, Kleidung, Unterricht, und alles überhaupt.

Für dergleichen adeliche Kinder hingegen kann die jährige Bezahlung nicht bestimmt werden. Das Institut ist im Stande verschiedene Bedingnisse an Kost, Kleidung, und andern Gegenstände einzugehen, wobei hauptsächlich das Alter der Kinder in Betrachtung kömmt. Da nun hierin so wenig Einförmigkeit zu erhalten ist, so wird sich jedermann leicht bescheiden, daß auch nicht einerlei Bezahlung festgesetzt werden kann.

